

Wenn soziale Hilfe benötigt wird

Im Jahr 2022 führte Wallisellen 239 Sozialhilfefälle. Das entspricht einer unterdurchschnittlichen Quote von 2,6 Prozent.

Edgar Eberhard

Die Armut in Wallisellen hält sich in Grenzen. Das kann als Fazit aus dem gleichnamigen Themenabend, der kürzlich stattfand, gezogen werden. Eingeladen zum Anlass hat das Forum pro Wallisellen in den Familienraum. Rund zwei Dutzend Interessierte wollten aus beruflichem Mund von Abteilungsleiter Soziales, Charles Graf, erfahren, wie verbreitet Armut in Wallisellen ist.

In ihrer Einleitung erklärte die Vorsterin Ressort Gesellschaft und Soziales, Stadträtin Verena Frangi Granwehr, was man unter Armut zu verstehen hat. Gemäss Bundesamt für Statistik waren 2022 in der Schweiz rund 772000 Personen oder 8,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählen Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen mit geringer oder ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme.

Caritas definiert Armut in der Schweiz wie folgt: Eine armutsbetroffene Einzelperson hat 2279 Franken pro Monat zur Verfügung, eine vierköpfige Familie mit Eltern und zwei Kindern verfügt über 3963 Franken monatlich. Laut Caritas Schweiz gibt es 158000 Männer und Frauen, die trotz Erwerbsarbeit arm sind - Working Poor. Betroffen sind auch zirka 133000 Kinder. Zählt man all jene Menschen dazu, die nur sehr knapp über der Armutsgrenze leben, ist die Zahl fast doppelt so hoch. 1,3 Millionen Menschen in der Schweiz gelten als armutsgefährdet.

Fokus auf Wallisellen

Nach diesem Blick auf die schweizerischen Verhältnisse legte Charles Graf den Fokus auf die Situation in Wallisellen.

Er stellte dabei die Organisation vor, in welcher neben der fünfköpfigen Sozialbehörde und ihm als Abteilungsleiter Soziales 15 Mitarbeitende mit 1210 Stellenprozent tätig sind. «Eine gute Organisation ist die halbe Miete», meinte er und berief sich dabei auf die kurzen Wege, die hohe Professionalität und die Wirtschaftlichkeit in seiner Abteilung.

Damit ist eine Vielfalt von Themen zu bewältigen und eine Reihe von Gesetzen einzuhalten. Als Vorteile in Wallisellen nennt er schnelles Reaktionsvermögen, direkte Kommunikationswege, hohe Präsenz sowie viele Synergien mit Ressortpartner Gesellschaft. Zu den Prinzipien der Sozialhilfe gehören Wahrung der Menschenwürde, Individualisierung, Bedarfsdeckung, Angemessenheit, Professionalität und Wirtschaftlichkeit. Dabei gilt das

Subsidiaritätsprinzip, was heisst, dass Sozialhilfe dann gewährt wird, wenn die betroffene Person sich nicht selbst helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.

Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen sind wohnhaft in Wallisellen, Schweizerin oder Schweizer, Niederlassungsbewilligung C, Aufenthaltsbewilligung B oder anerkannte Flüchtlinge, Einkommen unter der materiellen Grundversicherung. Im gesamten Prozess gelten auch einzuhaltende Rechte und Pflichten der Betroffenen, um Sozialleistungen oder Unterstützung zu erhalten. Und dabei komme es immer wieder zu schwierigen Situationen. Wenn sich die Betroffenen beispielsweise nicht an Abmachungen oder Termine halten oder Einkommen oder Vermögenswerte falsch oder nicht

deklarieren. «Es gibt nichts, was es nicht gibt, wir erleben laufend neue Herausforderungen», sagte Graf und unterlegte seine Aussage mit einigen anonymisierten konkreten Fallbeispielen.

Statistische Angaben

Er berichtete weiter, dass im Jahr 2022 rund 4000 Schalterkontakte stattgefunden haben. Der Bereich Sozialhilfe verzeichnete 239 geführte Fälle - was vergleichbar mit Nachbargemeinden niedrig sei -, 378 unterstützte Personen und 118 Beratungsfälle. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV wurden neben den 348 geführten Fällen 78 Neugesuche geprüft. Im Asylbereich wurden 37 Fälle mit 49 vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden geführt, 104 geführte Fälle entfielen auf 186 Personen mit Status S.

Nach diesen ausführlichen Informationen stellten einige Besuchende auch Fragen. Die Frage «Müssen diese Unterstützungszahlungen zurückbezahlt werden?» beantwortete Graf damit, dass es von Kanton zu Kanton unterschiedlich sei. Der Kanton Zürich mache nur dann davon Gebrauch, wenn die Betroffenen nachträglich zu viel Geld kommen würden.

Ursachen

Die Ursachen für Unterstützungsleistungen seien vielfach mit psychischen Problemen der Betroffenen verbunden. Bei etwa einem Drittel sei es der Verlust der Arbeitsstelle, bei einem weiteren Drittel sei es die allgemeine wirtschaftliche Situation, und beim letzten Drittel seien das schwierige Umfeld und personelle Probleme die Ursachen, beantwortete Graf eine entsprechende Frage.

Graf schätzt die Vielfaltigkeit und die Bandbreite seiner Aufgaben. Frustrierend sei jedoch, dass sie als Behörde wegen möglicher Sanktionen immer in der Beweispflicht stünden, wenn sich Betroffene nicht an die Regeln hielten oder gar gegen sie verstieszen, schliesst Graf.



Abteilungsleiter Soziales Charles Graf und Stadträtin Verena Frangi Granwehr. BILD EBE